

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/175/2019/III-66</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.06.2019				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	13.06.2019				
Stadtrat	öffentlich	26.06.2019				

**Titel:**

Beantragung zusätzlicher Fördermittel für die Vorhaben  
 "Ferdinand-von-Schill-Straße und Kreisverkehr Katholische Kirche"  
 "Zerbster Straße 2. BA"

**Beschluss:**

1. Die Stadt Dessau-Roßlau reicht zum Aufruf des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.02.2019 zur Beantragung zusätzlicher Fördermittel für bereits bewilligte Vorhaben von Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (OP EFRE) i. V. m. der Förderung von Stadtumbaumaßnahmen (Programmbereich Aufwertung) zwei Förderanträge ein.
2. Die erforderlichen zusätzlichen Eigenmittel werden gemäß Punkt „Finanzbedarf/Finanzierung“ durch Umschichtung im vorliegenden Haushalt zur Verfügung gestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	Beantragung zusätzlicher Fördermittel für Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (OP EFRE) i. V. m. der Förderung von Stadtumbaumaßnahmen, Projektauftrag des Landes vom 18.02.2019
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

## Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 03, S 04
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

## Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto 541000.0962000/7852000

### Ferdinand-von-Schill-Straße

Investitionsnummer 541006602000014 (1. BA)

541006602000010 (2. BA)

Ferdinand-von-Schill-Straße 1. BA Kreisverkehr Katholische Kirche

	Finanzierung alt	Finanzierung neu	Mehrbedarf
Gesamtausgaben	625.000 €	1.887.000 €	1.262.000 €
Einnahmen SABS	0 €	0 €	0 €
förderfähige Ausgaben	625.000 €	1.887.000 €	1.262.000 €
Einnahmen Fördermittel	581.200 €	1.754.900 €	1.173.700 €
OP EFRE	493.700 €	1.490.700 €	997.000 €
SUO	87.500 €	264.200 €	176.700 €
Eigenmittel Stadt	43.800 €	132.100 €	88.300 €

### Ferdinand-von-Schill-Straße 2. BA

	Finanzierung alt	Finanzierung neu	Mehrbedarf
Gesamtausgaben	2.500.000 €	3.033.000 €	533.000 €
Einnahmen SABS	875.000 €	1.061.500 €	186.500 €
förderfähige Ausgaben	1.625.000 €	1.971.500 €	346.500 €
Einnahmen Fördermittel	1.511.200 €	1.833.400 €	322.200 €
OP EFRE	1.283.700 €	1.557.400 €	273.700 €
SUO	227.500 €	276.000 €	48.500 €
Eigenmittel Stadt	113.800 €	138.100 €	24.300 €

## Ferdinand-von-Schill-Straße 1. und 2. BA

	Finanzierung alt	Finanzierung neu	Mehrbedarf
Gesamtausgaben	3.125.000 €	4.920.000 €	1.795.000 €
Einnahmen SABS	875.000 €	1.061.500 €	186.500 €
förderfähige Ausgaben	2.250.000 €	3.858.500 €	1.608.500 €
Einnahmen Fördermittel	2.092.500 €	3.588.300 €	1.495.900 €
OP EFRE	1.777.400 €	3.048.100 €	1.270.700 €
SUO	315.000 €	540.200 €	225.200 €
Eigenmittel Stadt	157.600 €	270.200 €	112.600 €

Produktkonto 541000.0962000/7852000

**Zerbster Straße 2. BA**

Investitionsnummer 541006602000015

	Finanzierung alt	Finanzierung neu	Mehrbedarf
Gesamtausgaben	1.210.000 €	1.495.000 €	285.000 €
Einnahmen SABS	423.500 €	523.000 €	99.500 €
förderfähige Ausgaben	786.500 €	972.000 €	185.500 €
Einnahmen Fördermittel	731.400 €	903.800 €	172.400 €
OP EFRE	621.300 €	767.800 €	146.500 €
SUO	110.100 €	136.000 €	25.900 €
Eigenmittel Stadt	55.100 €	68.200 €	13.100 €

Insgesamt werden 125.700 € zusätzliche Eigenmittel benötigt, die im Jahr 2021 bereitzustellen sind.

Zusätzliche Eigenmittel in Höhe von 85.600 €, die in 2021 nachgewiesen werden müssen, fließen später als SABS-Einnahmen in den Haushalt zurück.

Als Deckung aus dem Haushalt 2019 werden die Investitionen

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Flugplatz (Wasserbau)

Investitionsnummer 552106612000004

B 184 Zerbster Brücke in Roßlau

Investitionsnummer 544006622000001

angegeben.

Die Finanzierung in Jahresscheiben ist in Anlage 3 und 4 detailliert dargestellt.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski  
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

## **Anlage 1:**

### **Begründung:**

#### **Herleitung**

Das Landesverwaltungsamt informierte mit Schreiben vom 18.02.2019 die Kommunen über die Möglichkeit, zusätzliche Fördermittel für bereits bewilligte Vorhaben von Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung im Rahmen des Operationellen Programms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (OP EFRE) i. V. m. der Förderung von Stadtumbaumaßnahmen (Programmbereich Aufwertung) zu beantragen. Die EFRE-Mittel werden durch Mittel des Bundes und des Landes cofinanziert, der Eigenanteil der Kommune beträgt 7 % der Gesamtkosten.

Voraussetzung für eine zusätzliche Förderung ist die Bestätigung der gesicherten Gesamtfinanzierung. Hierzu dient dieser Stadtratsbeschluss.

Es dürfen nur berechnete und schlüssig nachvollziehbare Mehrkosten geltend gemacht werden, die zur Erreichung des ursprünglichen Zweckes notwendig sind und ohne deren Finanzierung der ursprüngliche Zweck nicht oder nicht vollständig erreicht werden kann.

#### **Sachverhalt**

Die Investitionen Ferdinand-von-Schill-Straße/Kreisverkehr Katholische Kirche/Zerbster Straße 2. BA wurden auf Basis einer vorläufigen Kostenannahme Stand 2016 zur Förderung angemeldet. Die darin dargestellte Gesamtfinanzierung war bisher Grundlage der Haushaltsplanung. Im Jahr 2018 konnte nach europaweiter Ausschreibung der Ingenieurleistungen mit der Fachplanung begonnen werden, die durch einen sehr intensiven Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet wurde. Seit April 2019 liegt die Vorplanung vor, in die wesentliche Abstimmungsergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung bereits eingeflossen sind.

Nachfolgende Sachverhalte sind Ursache der Kostenerhöhung:

- Seit der ursprünglichen Kostenermittlung waren in der Baubranche erhebliche Preissteigerungen zu verzeichnen. Diese sind in die Kostenschätzung der Vorplanung eingeflossen. Durch die Anpassung der Kalkulation an die derzeit marktüblichen Preise wird ein wesentlicher Anteil der Kostenerhöhung begründet.
- Aus den Erfahrungen mit vergleichbaren Tiefbauinvestitionen muss vermehrt mit zusätzlichen Aufwendungen und besonderen Schwierigkeiten (Kampfmittel, Archäologie, schlechter Baugrund, unvorhersehbare Hindernisse im Bauwerk, verkehrsregelnde Maßnahmen usw.) gerechnet werden. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung wurde ein Risikozuschlag zusätzlich veranschlagt.
- Im Zuge der Erarbeitung der Fachplanung wurden notwendige Anpassungsbereiche präzisiert und detailliert in die Kalkulation aufgenommen. Das betrifft zum einen die Antoinettenstraße, in der die Querung für Radfahrer und Fußgänger neu geordnet werden muss. Zum anderen sind die Anbindungen von Kavallerstraße und Albrechtsplatz an den Kreisverkehr Katholische Kirche regelgerecht herzustellen und Übergangssituationen zur Anbindung an den vorhandenen Bestand zu berücksichtigen.

- Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde als ein Schwerpunkt die sichere Führung des Schülerradverkehrs zum Liborius-Gymnasium herausgearbeitet. Im Ergebnis musste eine für die Schulwegsicherung zwingend notwendige Einbindung der Teichstraße zusätzlich in das Gesamtvorhaben aufgenommen werden.

Im Ergebnis wurden aktuelle Gesamtkosten der drei Teilmaßnahmen in Höhe von 6.415.000 € brutto ermittelt. Zur Deckung des Mehrbedarfs von 2.080.000 € wird ein Antrag zur Erhöhung der Fördermittel gestellt.

Mit diesem Beschluss, der dem Landesverwaltungsamt nachgereicht wird und gleichzeitig die Voraussetzung für die Ausstellung einer positiven kommunalrechtlichen Stellungnahme darstellt, sollen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Gewähr der zusätzlichen Fördermittel geschaffen werden.

Anlage 2: Förderaufruf

Anlage 3: Finanzierung Ferdinand-von-Schill-Straße

Anlage 4: Finanzierung Zerbster Straße 2. BA